

Bundesrat

Drucksache 147/95

09.03.95

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

Entschlieung zu den berschwemmungen in Europa

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 007408 - vom 6. Mrz 1995. Das Europische Parlament hat die Entschlieung
in der Sitzung am 16. Februar 1995 angenommen.

Entschlieung zu den berschwemmungen in Europa

Das Europische Parlament.

- A. in der Erwgung, da im zweiten Jahr in Folge mehrere groe europische Flsse jngst ber die Ufer getreten sind und da umfassende Manahmen getroffen werden muten, um schlimme Folgen nach Mglichkeit zu verhindern,
- B. in der Erwgung, da diese Katastrophen vor allem in Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden, aber auch in Irland und Italien sowie im Vereinigten Knigreich, groe Sachschden und bei sehr vielen Brgern auch groe psychische Traumata verursacht haben,
- C. in Erwgung der eindeutigen Auswirkungen von in einem Mitgliedstaat getroffenen Manahmen auf die Situation in anderen Mitgliedstaaten, beispielsweise in den Bereichen Wasserwirtschaft und Raumordnung,
- D. in der Erwgung, da allgemein anerkannt wird, da die berschwemmungen, die sich in diesem Winter in Nordwesteuropa und im vergangenen Herbst in Sdeuropa ereignet haben, nicht nur auf starke Regenflle, sondern auch auf Eingriffe des Menschen in die Einzugsgebiete der Flsse zurckzufhren sind, wie z.B.
 - Begradigung und Kanalisierung von Flssen und Strmen sowie Versiegelung der Flubetten mit Beton, wie beispielsweise in Teilabschnitten des Rheins;
 - Rodung der Wlder, die zur Folge hat, da Erde und Wasser wesentlich rascher weggefhrt werden;
 - Drainage und Abpumpen von Wasser aus landwirtschaftlichen Anbauflchen;
 - Versiegelung der Erde durch Huser, Straen und Infrastrukturen, sogar im Vorland der Flsse,
- E. unter Hinweis darauf, da die Kommission im Rahmen einer frheren Dringlichkeitsdebatte am 20. Januar 1994 eine Studie ber die Wasserwirtschaftspolitik versprochen hat,
- F. in Kenntnis der Erklrung der Parittischen Versammlung AKP-EG vom 1. Februar 1995 zu den berschwemmungen in Westeuropa, insbesondere in den Niederlanden,
- G. unter Hinweis darauf, da die Kommission am 1. Februar 1995 eine Soforthilfe fr die Opfer der berschwemmungen in den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Deutschland im Rahmen einer europischen Strategie zur Verhtung von berschwemmungen zugesagt hat und da die EIB bereit ist, in den genannten Lndern Wiederaufbau- und Infrastrukturarbeiten mitzufinanzieren, wie dies bereits bei den berschwemmungen vom Oktober 1994 in Italien der Fall war,
- H. unter Hinweis auf die Erklrung der Umweltminister von Frankreich, Deutschland und den Benelux-Staaten ber die Verhtung von berschwemmungen durch Hochwasser an Rhein und Maas,
 1. bekundet seine Solidaritt mit den Opfern der berschwemmungen und all denjenigen, die insbesondere infolge der intensiven getroffenen Prventivmanahmen materielle und psychische Schden davongetragen haben;
 2. beglckwnscht alle lokalen und regionalen Behrden sowie die Freiwilligen, die privaten Organisationen, die Feuerwehr, das Rote Kreuz und viele anderen zu der beeindruckenden Art und Weise, in der so viele Menschen ohne groe Probleme evakuiert wurden;

3. ersucht die Kommission, zu prüfen, wie in den einzelnen Mitgliedstaaten die Bürger und die Unternehmen für die Schäden, die sie erlitten haben, entschädigt werden können, wie beispielsweise durch eine Versicherung wie im Falle Frankreichs;
4. betont die Notwendigkeit, so bald wie möglich ein Paket spezieller Vorbeugungsmaßnahmen im Bereich des Zivilschutzes auszuarbeiten, und zwar im Rahmen einer Kontrolle und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten, unter Aufsicht der Kommission;
5. unterstreicht, daß die von der Kommission vorgesehene dienstübergreifende Arbeitsgruppe im Einvernehmen mit den Regierungen und den Regionen eingesetzt werden muß, um eine enge Abstimmung zu gewährleisten; sie muß auch von einer Delegation von Beobachtern des Parlaments unterstützt werden, die bereit sind, in die Katastrophengebiete zu reisen, um sich vor Ort ein Bild von dem gesamten Ausmaß der Katastrophe machen zu können;
6. fordert, daß in den Mitgliedstaaten die Überwachungsstrukturen für die Umwelt verstärkt werden, daß diese Einrichtungen wirkliche Befugnisse im Hinblick auf Untersuchungen, die Kontrolle der Einhaltung der Gemeinschaftsbestimmungen und die Feststellung von Verstößen erhalten, und zwar einheitlich im gesamten Gebiet der Union;
7. fordert die Kommission daher auf, eine echte Wasserbewirtschaftungspolitik zu konzipieren, und zwar im Rahmen eines Sonderdienstes mit Fachleuten aus den Bereichen Regionalpolitik, Landwirtschaft, Umwelt, Zivilschutz und Raumordnung, dessen vorrangige Aufgabe die Ausarbeitung einer Karte der am meisten vom Hochwasser bedrohten Gebiete wäre, in denen jegliche Bautätigkeit verboten werden sollte;
8. fordert die Kommission auf, zur Finanzierung der Vorhaben für eine verbesserte Bewirtschaftung der von den Überschwemmungen in den Mitgliedstaaten am meisten bedrohten Flüsse auf die Strukturfonds, insbesondere die Agrarfonds, zurückzugreifen;
9. ersucht die Kommission, auf die Einbeziehung der Fluß- und Wasserwirtschaft in den Vertrag hinzuwirken und die Fluß- und Wasserwirtschaftspolitik in den Zuständigkeitsbereich eines Kommissars aufzunehmen, um folgendes zu gewährleisten:
 - die Koordinierung und Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit in den Bereichen Meteorologie und Gewässerkunde, einschließlich der Entwicklung und Nutzung fortgeschrittener Techniken, die rechtzeitige und zuverlässige Prognosen von extremen Pegelständen in den Flüssen ermöglichen;
 - die nachhaltige Wiederherstellung der Speicherkapazität der europäischen Flußbecken, unter angemessener Berücksichtigung der Bedürfnisse von Natur und Landschaft, darunter auch die Rückgabe von Land an die Flüsse;
 - raschere Fortschritte bei der Qualitätsverbesserung des Flußwassers und der Flußbetten;
10. wird im Zusammenhang mit dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten⁽¹⁾ die Möglichkeit prüfen, daß Agrarvorhaben und Städtebauprojekte in den Regionen, wo Flüsse existieren, obligatorisch im Hinblick auf Sicherheitsaspekte und Wasserbewirtschaftung am gesamten Flußlauf entlang einer Prüfung unterzogen werden;
11. fordert die Mitgliedstaaten auf, in die Gesetzgebung im Hinblick auf die Verstärkung der Deiche eine Bestimmung über die Umweltauswirkungen einzubeziehen, damit vor allem der Sicherheitsaspekt, aber auch die Erhaltung der

(1) ABl. C 130 vom 12.05.1994, S.8.

Landschaft, der Natur, der Ökologie und des Kulturerbes berücksichtigt werden;

12. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Hinblick auf die Verstärkung der Deiche in die Rechtsvorschriften eine Bestimmung über die Auswirkung der Eingriffe des Menschen auf die Wasserwirtschaft aufzunehmen, die nicht nur auf die Europäische Union begrenzt werden darf, sondern insbesondere auch die Länder in Mittel- und Osteuropa einschließen muß;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Antoni GUTIÉRREZ DÍAZ
Vizepräsident